

So gelingt richtiges Abstimmen!

Jedes Jahr gehen zahlreiche Stimmen verloren, weil die Abstimmungsunterlagen ungültig eingereicht werden. Mit diesen fünf Schritten können Sie dies vermeiden.

1. Abstimmungsmaterial erhalten

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin erhalten Sie die Abstimmungsunterlagen per Post. Öffnen Sie das Abstimmungscouvert an der bezeichneten Stelle. Überprüfen Sie, ob das Abstimmungsmaterial vollständig ist.

Sie erhalten:

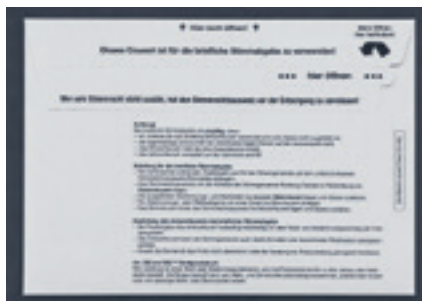
- 1 Antwortcouvert (Umschlag, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten)
- 2 Stimmkuvert für den Stimmzettel
- 3 Abstimmungsbotschaft: Erläuterungen des Bundesrates
- 4 Stimmzettel für die Volksabstimmung
- 5 Stimmrechtsausweis

Bei kantonalen Abstimmungen kommt zusätzlich folgendes Material dazu:

- 6 Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates
- 7 Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung



Abstimmungscouvert verschlossen



Rückseite Abstimmungscouvert



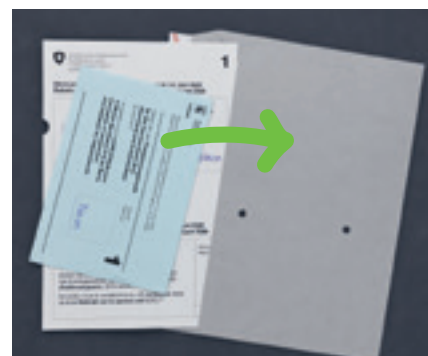
Abstimmungsmaterial vollständig

2. Stimme abgeben

Nehmen Sie sich genügend Zeit, die Vorlagen zu lesen und Ihre Meinung zu bilden. Beantworten Sie die Frage(n) auf dem(n) offiziellen Stimmzettel(n) mit Ja oder Nein. Verwenden Sie dazu einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber. Möchten Sie zu einer Frage keine Stellung nehmen, können Sie das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel leer lassen. Ihre Stimmabgabe bleibt trotzdem gültig. Legen Sie anschliessend den ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert und verschliessen Sie dieses.



Ausgefüllte Stimmzettel



Ausgefüllte Stimmzettel in Couvert

3. Stimmrechtsausweis unterschreiben

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.

Wichtig: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe ungültig.



Stimmrechtsausweis unterschrieben

4. Antwortcouvert richtig vorbereiten

Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis gemäss der Beschreibung in das Antwortcouvert. Achten Sie darauf, dass Sie den Stimmrechtsausweis so in das Antwortcouvert legen, dass im Adressfenster die Adresse der Gemeinde Wichtrach sichtbar ist. Dahinter platzieren Sie das verschlossene Stimmkuvert. Verschiessen Sie danach das Antwortcouvert.



Stimmrechtsausweis
im Antwortcouvert



Stimmkuvert im Antwortcouvert



Verschlusenes Antwortcouvert

5. Antwortcouvert pünktlich abschicken oder einwerfen

Sie können Ihr Antwortcouvert per Post senden oder persönlich in den dafür vorgesehenen Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Beachten Sie:

Letzte Briefkastenleerung:

Sonntag, 09.00 Uhr

Danach persönliche Stimmabgabe an der Urne:

Sonntag, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Briefkasten der Post



Briefkasten der Gemeinde

Gut zu wissen

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn:

- ein anderes als das offizielle Antwortcouvert verwendet wird
- die eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt
- das Antwortcouvert mehr als einen Stimmrechtsausweis enthält
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft
- das Stimmkuvert ohne Antwortcouvert eingereicht wird

Tipp!

Kontrollieren Sie vor dem Einwerfen oder Versenden, ob der Stimmrechtsausweis unterschrieben und das Antwortcouvert vollständig ist.

LIVIA RUBI

Sachbearbeiterin

Gemeindeschreiberei

Nutzen Sie Ihr
Stimmrecht und
entscheiden Sie mit!



Erfahren Sie im Erklärvideo
Schritt für Schritt, wie Sie korrekt
abstimmen.